



# Briefwechsel

zwischen S. Maj. dem Kaiser

Joseph dem zweyten /

und J. K. Höheit

dem

Kurfürsten zu Trier /

wegen der

Kaiserlichen Religions - Edikte.

Aus dem Französischen übersetzt.



Philadelphia,  
bey Johann Hurter, 1782.



Erster Brief,  
von J. Kurfürstl. Durchl.

vom 1. Junii 1781

Vollkommen überzeugt, daß Ew. Maj. nichts mehr wünschen als die Wahrheit zu kennen, einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und der katholischen Kirche noch ferner denselben Schutz zu gönnen, dessen Sie unter Höchstdero glorreichen Vorfahren jederzeit genossen hat, wage ich es Ew. Maj. unterthänigste Vorstellungen wegen der neuerlich bekannt gemachten Edikten zu thun, welche religiöse Gegenstände betreffen, und alle wahre Katholiken in den gegründetsten Schrecken setzen.

Meine Absicht ist nicht die Geduld Ew. Maj. zu mißbrauchen, und mich in eine mühsame Erörterung der Materien einzulassen, welche in denselben enthalten sind. Ich begnüge mich Höchstdenselben meine Beküm-

merniß über obgenante Edikte zu erkennen zu geben, und Erw. Maj. einige der kläglichsten Folgen kürzlich vor Augen zu legen, welche sie nothwendig für die Religion haben müssen.

1. Wenn die Kirche zu unsern Zeiten von dem Geiste der Eroberungen beherrscht wäre, und das *Placitum regium* das einzige Mittel wäre, sich von ihren Unternehmungen sicher zu stellen, so könnte man vernünftiger Weise gegen dasjenige Gesetz nichts einwenden, welches desselben Gebrauch festsetzt, ihm Dauer verschafft, oder dessen Wirkungskreis erweitert, so gefährlich es auch sonst seyn möchte. Aber schon lange haben die Päbste nichts mehr unternommen, das die Regenten in Unruhe setzen könnte. All ihr Ehrgeiz, wenn man es so nennen soll, schränkt sich heut zu Tag dahin ein, dasjenige zu erhalten, was ihnen Kraft ihrer höchsten Würde, und in Gefolg der Kaiserlichen und Königlich-Concessionen zukommt. Und noch gelingt Ihnen diese Politik gewöhnlicher Weise ziemlich schlecht. Fremde Prälaten, deren geistlichen Gerichtsbarkeit sich in die Staaten Erw. Maj. erstreckt, werden sich wohl niemals erlauben etwas vorzunehmen, das Höchstdero heiligen Rechten entgegen wäre. In allem Falle würde es Erw. Maj. nicht an Mitteln fehlen, ihren Uebermuth zu demüthigen, und ihren Amtsbrüdern die Lust zu benehmen, ihrem Beispiele nachzufolgen.

Je

Jene für die Kirche so demüthigende Formalität ist also weder nothwendig noch nützlich. Eine ernsthafte Erinnerung von Seiten Erw. Majestät an die ersten Hirten der Kirche, sich innerhalb der Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit zu halten, mit angehängter Drohung Höchstdero äußersten Unwillens und Beraubung ihrer zeitlichen Güter oder sonstiger Rechten, welche ihnen die Freygebigkeit der Fürsten zugewandt hat, wird hinreichend seyn, alle diejenige bey ihrer Pflicht zu erhalten, welche in der Versuchung wären, sich aus Ehrgeiz, oder aus Gesälligkeit gegen eine auswärtige Macht davon zu entfernen.

Diese Formalität, des *Placitum regium* scheint aber nicht allein überflüssig; sie scheint sogar sehr gefährlich zu seyn. Denn dieselbe Ursache, warum man es für alles, was aus der Fremde kömmt, festgesetzt hat, kann auch dienen (wenn es nicht schon geschehen ist) es für alles vorzuschreiben, was die Bischöffe Höchstdero Reichs für gut finden sollten, ihren Schanzsen bekannt zu machen.

Dieses zum voraus gesetzt, so ist klar, daß alsdann die Kirche ein Sklave der weltlichen Gerichte würde, und wenn es geschehen sollte, daß dieser ihre Mitglieder größtentheils von dem neuern Socianismus, oder, welches dasselbe ist, von der Gleichgültigkeit der Religion (dem Indifferentismus) angesteckt wären, welche leider heut zu Tag so fürchterliche Eroberungen

A 3

macht,

macht, so wird man in allem dem, was der Pabst oder die Bischöffe für nothwendig erachten werden, an ihre anvertraute Heerde zu berichten, um sie vor derselben Seuche zu bewahren, immer einige Stellen finden, welche man wegen ihrer Folgen auf die höchste Gewalt der Regenten für gefährlich halten wird, oder, wenn man nichts anders weiß, so wird man sich einschränken zu sagen, daß diese oder jene Bulle oder Hirtenbrief unter den Unterthanen Ew. Maj. Unruhe erwecken könnte, und daß man sie deswegen unterdrücken müßte.

Hieraus würde eine gänzliche Muthlosigkeit bey den Hirten der Kirche entspringen: sie würden sich nicht mehr verpflichtet glauben ihre Stimme zu erheben, um gegen die Laster zu donnern, um den Irrglauben zu zerschmettern, und dem Einreißen des Unglaubens einen Damm entgegen zu setzen, weil sie überzeugt wären, daß sie sich dadurch nur Verdruß zuzögen, ohne im mindesten etwas zu nützen.

Was aber noch mehr ist, welche Begriffe wird sich wohl der gemeine Mann von der Religion machen, wenn er sieht, daß der Unterrecht in Glaubenssachen der Aufsicht weltlicher Gerichte unterworfen ist, welche ihn nach ihrem Gutdünken modificiren oder verbiethen, mit der öffentlichen Erklärung, daß hinfüro die Schlüsse der Kirche, was selbst die Lehre anlangt, nicht eher als katholisch erkannt werden sollten, bis sie von der weltlichen Obrigkeit gut

geheissen worden wären? giebt man ihm nicht Ursache zu glauben, daß die Religion nur ein Gegenstand der Politik sey, oder daß man ihr höchstens nur eine äußere Ehrerbietung schuldig seye? Nun aber wäre aller Schaden, den die Regenten durch die Kirche leiden könnten (Schaden, der gewiß übertrieben, und in gegenwärtigem Fall nur eingebildet ist) je mit demjenigen zu vergleichen, der aus einer solchen Meynung entstände, und wovon eine der natürlichsten Folgen die wäre, daß die Pflicht, welche das Gewissen auflegt, der weltlichen Gewalt zu gehorchen, und in Geduld ihr Joch zu tragen, auch alsdann, wenn man es ungestraft und mit Vortheil abschütteln kann, nicht sowohl die Folge eines göttlichen Gesetzes seye, welches uns durch das untrügliche Werkzeug der Kirche geoffenbaret worden, sondern nur eine Wirkung der eigennütigen Fürstenpolitik; eine Folgerung, welche die festesten Grundfäulen der Thronen untergräbt.

Sollte es wohl zu dreiste seyn, wenn ich mir schmeichelte, daß Ew. Maj. in Betracht so triftiger Gründe mit mir einstimmen werden, daß zu wünschen wäre, man könnte sich entübrigen, den Gebrauch des (königlichen Wohlgefallen) *Placitum regium* festzusetzen, oder ihm Dauer zu verschaffen, oder daß es, im Fall man es wirklich für nothwendig achtete, wenigstens auf eine Art eingeschränkt würde, die der Ehre

Ehre und dem Ansehen der Kirche nicht zu nahe träte.

2. Das Edikt, Kraft dessen Erw. Maj. aus eigener Macht, und ohne Beyhülfe der geistlichen Gewalt, die Exemption der Ordensgeistlichen aufheben, ist zwar seinem Gegenstande nach der Kirche bey weitem nicht so nachtheilig. Allein es muß sie doch immer sehr schmerzen, daß in einer Sache, die man ohne Zweifel von feher als von ihr abhängig ansah, Erw. Maj. ganz für sich allein eine Entscheidung getroffen, ohne sich sogar vorher in einigen Briefwechsel deshalb mit ihr einzulassen. Wenn die Exemption der Ordensgeistlichen den Unterthanen Erw. Maj. Schaden bringt, oder sonst Höchstdenselben im Wege ist, so kann man vermuthen, daß die Kirche, welche sie ohne Widerspruch der Fürsten eingeführt hat, dieselbe gewiß auf die Vorstellungen Erw. Maj. würde abgeschafft haben; da ihr zu sehr daran gelegen ist, mit Höchstdenselben in gutem Vernehmen zu stehen, als daß sie Erw. Maj. eine Sache dieser Art würde verweigert, und sich der Gefahr ausgesetzt haben, dieselbe gegen ihren Willen ausgeführt zu sehen.

3. Was aber ein andres Edikt anlangt, welches denjenigen Geistlichen mit dem Verlust der Pfründen droht, die irgend etwas an fremde Priester wegen Messelesen bezahlen würden, so kann die Kirche nicht anders als sehr betrübt darüber seyn. Niemals haben sich Fürsten ange-

maßt

maßt einen Geistlichen unmittelbar und ohne Zuziehung der geistlichen Gewalt einer Gerichtsbarkeit zu berauben, die sie ihm nicht haben geben können. Sie haben sich begnügt, diejenige, die ihren Befehlen nicht nachkamen, ihrer zeitlichen Güter zu berauben. Das war schon Strafe genug, und der Verlust der Einkünfte, wenn er immerwährend gewesen, zog immer indirekte den Verlust der geistlichen Pfründen nach sich. Aber zum wenigsten geschähe auf diese Art alles regelmäßig, und die Fundamentalgrundsätze der geistlichen Gerichtsbarkeit waren unangetastet geblieben.

Wenn diese angeführten Edikte alle wahre Katholiken mit gutem Grunde in die größte Traurigkeit versetzt haben, so kann ich Erw. Maj. versichern, daß diejenige, welche eben bekannt gemacht worden sind, ihnen das Herz durchschneiden. Sie haben zum Gegenstand die Bulle in coena Domini, die Konstitution Unigenitus, und die Beurtheilung der geistlichen Bücher.

1.) Ich gebe zu, daß zu wünschen wäre, die Päpste milderten die Bulle in coena Domini, und daß ein Fürst, der sich bey dem heil. Stuhl verwenden wollte, um sie auf eine Art, die seiner Würde nichts vergäbe, zu widerrufen, der Kirche einen Dienst erweisen würde. Denn man kann unmöglich in Abrede seyn, daß sich Bonifacius der achte in dieser Bulle Rechte angemacht, die ihm nicht gebührten, als i. B.

das

das Recht den Fürsten bey Strafe des Ban-  
nes zu verbieten, in katholischen Landen neue  
Zölle anzulegen, Auflagen zu machen u. s. f.  
und daß er, um andere Rechte zu vertheidigen,  
die ihm zukamen, mit einer Art Waffen ge-  
droht hat, welche Gott nicht deswegen in die  
Hände der Menschen gegeben, um sie zu zeitli-  
chen Absichten zu gebrauchen. Dieses sind  
Sachen, die die geistliche Gerichtsbarkeit  
nichts angehen, und Ew. Maj. war berechtigt,  
die Bulle in diesen Stücken als nicht gegeben  
anzusehen, und zu fordern, daß man sie als  
nicht existirend ansehe.

Allein diese Bulle des Hauptes der Kirche  
und des Stadthalters Jesu Christi, enthält  
auch andere Verordnungen, die, weil sie von  
dem rechtmäßigen Oberhaupt der Kirche herrüh-  
ren, alle Ehrerbietung und Unterwerfung er-  
fordern. Verordnungen, welche auf keine  
Art durch die Fürsten aufgehoben werden kön-  
nen, deren Gewalt sich offenbar nicht dahin  
erstrecken kann, dasjenige aufzulösen, was  
die Kirche gebunden hat. Denn die geistliche  
Macht ist durch Einsetzung Jesu Christi eben  
so souverain, und eben so unabhängig in  
Religionsachen, als die weltliche Macht es  
in weltlichen Dingen ist. Ew. Maj. An-  
rathen diese Bulle zu unterdrücken, und sie  
sogar aus den Brevieren auszureißen, hiesse  
also zugleich eines der Hauptfundamentalge-  
setze

setze der katholischen Religion zerstören, wel-  
ches auf die unumstößliche Worte Jesu Christi,  
des Königs der Könige, und des Richters der  
Herrn der Erde, an seine Apostel gegründet  
ist: Quaecumque alligaveritis super terram,  
erunt ligata in caelis.

Die Gottesfurcht, wovon Ew. Maj. ein öf-  
fentliches und so rührendes Bekenntniß ablegen,  
erlaubt mir nicht zu glauben, daß Höchst-  
dieselbe auf die Vollstreckung eines Befehls dringen  
werden, von welchem diejenige, die Ihnen  
denselben angerathen, vermuthlich selbst nicht  
alle Folgen eingesehen. Ich schmeichle mir zum  
wenigsten, daß Höchst- dieselbe nicht darauf be-  
stehen werden, daß die Geistlichen die besagte  
Bulle sollen ausreißen oder ausreißen lassen,  
und ein Gesetz des Oberhauptes der Kirche einer  
solchen Schmach aussetzen. Wenn es Ew. Maj.  
gefallen sollte, den Amtleuten dieß Geschäft auf-  
zutragen, so würden sich ohne Zweifel die Pfar-  
rer erinnern, daß wenn es Fälle giebt, wo das  
Gewissen nicht erlaubt den Königen zu gehor-  
chen, so giebt es keine, wo es uns eine Pflicht  
daraus macht, der Vollstreckung ihres Willens  
Widerstand zu thun.

2.) Die Konstitution Unigenitus ist öf-  
fentlich eine dogmatische Konstitution des H.  
Stuhls, welche alle katholische Bischöffe theils  
ausdrücklich, theils stillschweigend angenom-  
men haben. Es ist also ein Urtheil der allge-  
meinen Kirche, das in letzter Instanz gegeben wor-  
den,

den, und also unfehlbar ist. Alle katholische Fürsten, und namentlich der Großvater Erw. Kais. Maj. Karl der VIte ruhmvollen Andenkens haben sich eine Pflicht daraus gemacht (ein Beweis davon ist beygeschlossener Brief) sich ihr zu unterwerfen, und sie in ihren Staaten publiciren zu lassen. Und in der That wie hätten sie sich weigern können, ein Lehrgesetz der allgemeinen Kirche anzunehmen, ohne sich dem Bannfluch auszusetzen, welchen J. Christus selbst gegen diejenige ausgesprochen, die seiner Kirche nicht gehorchen würden? So groß, so ehrwürdig, so unabhängig und souverain auch das Ansehen der Regenten in ihrem Wirkungskreise seyn mag, so vermag es doch nichts gegen diese Verordnung des Allmächtigen. Denn da der Pabst und die Bischöffe vermög göttlicher Gesetze Hirten und Lehrer der Glaubigen sind, so kann keine menschliche Macht das Recht haben, zu verhindern, daß sie nicht ihre Stimme erheben, um sie in der Religion zu recht zu weisen. Wenn das nicht dem also wäre, so würden die heydnischen Kaiser, indem sie die Ausbreitung des Evangeliums verbotthen, nichts anders gethan haben, als die ihnen zukommende Rechte, in Ausübung zu bringen, und die Apostel, die sich doch in allem übrigen ihren Gesetzen unterworfen haben, würden durch ihren Ungehorsam in diesem Stücke, Rebellen und Bösewichter geworden seyn, die der größten Todesstrafe schuldig gewesen, anstatt daß sie auf

auf unsere Altäre gestellt, und uns zur Nachahmung vorgehalten zu werden verdient hätten. Das Verboth für oder wider die Bulle Unigenitus zu sprechen, wäre demnach ein Triumph für den Irrthum, der sich auf solche Art auf eben derselben Linie mit der Wahrheit befände. Diese hat das Recht die Lüge zum Stillschweigen zu bringen, da jene hingegen dasselbe durch ihr eigenes Stillschweigen erkaufen muß. Die Geschichte der Kirche zeigt auch an mehr als einem Beyspiel, daß der Irrglauben bey solchen schonenden Umständen immer mehr gewonnen als verlohren hat.

3.) Endlich so befehlt Erw. Maj. daß in Betracht der Bücher, welche die Bischöffe im Falle wären zu erlauben oder zu verbiethen, dieselbe sich inskünftige nach dem Urtheile richten sollen, welches das Kollegium der Böhleren in Wien darüber fällen wird. Das heißt, daß die Urtheile über Lehrpunkte hinführo nicht mehr den ersten Hirten der Kirche zugehören sollen, zu welchen Jesus Christus gesagt hat: Gehet u. s. f. und welchen er deswegen den Bestand des heiligen Geistes bis ans Ende der Welt zugesagt hat: sondern einem Kollegium, welches keine andere Sendung vorweisen kann, keine andere Gewalt ausübt, als die des Fürsten; ein Kollegium, dessen mehresten Mitglieder der Leyen sind, und welches um kein Haar mehr berechtigt dazu seyn würde, wenn sie alle geistlich wären, well Jesus Christus nicht jedem Geist:

Geistlichen, sondern nur den ersten Hirten und insonderheit ihrem Haupt die Macht zu unterrichten ertheilt hat.

Nein, ich scheue mich nicht es Ew. Maj. zu sagen, kein Bischof kann Höchstendenselben hierinn gehorchen, ohne sein Amt zu verläugnen, und in dem Glauben Schiffbruch zu leiden.

Ich bin sehr entfernt dafür zu halten, daß Ew. Kais. Maj. in allen diesen Edikten die Rechte irgend eines Menschen haben verlesen wollen, vielweniger die Rechte der Kirche. Denn gleichwie Höchstendieselben ihren Ruhm darin setzen, derselben ergebener *S o h n* zu seyn, so wird sich die Kirche immer eine Ehre daraus machen, Höchstendieselbe zu ihren Beschützer zu haben. Aber die besten Abichten, die rechtschaffensten Zwecke, bewahren auch die aufgeklärtesten Fürsten nicht immer für Fehltritten. Was aber diese von der Menge anderer Fürsten unterscheidet, ist die Bereitwilligkeit ihre Fehler zu erkennen, und zu verbessern, wann man sie Ihnen in ehrfurchtsvollen und unterthänigen Vorstellungen anzeigt, welche aus den zärtlichen und religiösen Empfindungen der Liebe und Anhänglichkeit entspringen, die uns der Glaub immer für diejenige erhabene Sterblichen einflößt, denen Gott selbst das Siegel seiner Majestät aufgedrückt hat.

Gewiß, Ew. Maj. werden nicht zugeben, daß die einigen Diener der wahren Kirche in Thränen zerfließen, und Seufzer gen Himmel schick-

schicken, während als alle Höchstdero glückliche Unterthanen sich freuen unter Höchstdero Regierung die Früchten der Weisheit und Wohlthätigkeit zu genießen, an denen, wie man sagt, ganz Europa bald Antheil nehmen soll. Ew. Maj. werden die Kirche gegen ihre Feinde schützen, und insonderheit gegen eine hinterlistige Sekte, welche der Kirche destomehr Schaden bringt, weil sie darauf beharrt in ihrem Schooße zu bleiben, um desto grausamer ihre Eingeweide durchwühlen zu können, und welche vielleicht zuletzt noch in den Staaten, die die Unflugheit haben sollten sie aufzunehmen, die blutigen Auftritte erneuern wird, die man daseibst von Seiten der Kexer der letzten Jahrhunderte hat auszustehen gehabt.

Ich zweifle nicht, daß nicht viele andere Bischöffe, und vielleicht alle ohne Ausnahme ein Verlangen gehabt hätten, ihre Seufzer und ihre Wünsche in Bezeug auf die itzigen Umstände vor den Thron Ew. Kais. Maj. zu bringen, wenn nicht die Furcht Höchstendieselben zu misfallen sie zurückgehalten hätte. Ich hingegen, der ich Gelegenheit gehabt habe, Höchstdero großmüthige Denkungsart näher kennen zu lernen, und der ich mich rühmen kann, ohne daß das durch der Ehrerbiethung, welche ich Höchstendieselben schuldig bin, etwas abgienge, mit Ew. Maj. durch Blutsfreundschaft und Verwandtschaft verbunden zu seyn, ich habe geglaubt, daß ich mir etwas mehr erlauben könnte, als sie.

Des



Deswegen habe ich aus eigener Bewegung, ohne dazu von irgend jemand erbetten worden zu seyn, ganz allein in der Absicht die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, und die geistliche und zeitliche Glückseligkeit Ew. Kais. Maj. zu befördern, und meinem Gewissen ein Genüge zu leisten, in der Einfachheit meines Herzens mich unterstanden einen Schritt zu thun, wozu ich mir den Segen des Allerhöchsten erbitte, und ihn zugleich ansehe, Ew. Kais. Maj. mit Ruhm und Glückseligkeit zu überschütten.

Ich habe die Ehre mit der tiefsten Ehrerbietung zu seyn

Ew. Kais. Maj.

Schönbrunn, den 1. Junii  
1781.

unterthänigster und gehorsamster  
Diener, und Better  
Clemens.

Zweyter Brief,  
von eben demselben.

Da mir als Bischof von Augsburg die neuen Edikte, die die Religion betreffen, zugeschieft worden, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, mir die ehrfurchtsvolle Freyheit zu nehmen, Ew. Kais. Maj. beyliegenden Brief zu schrei-

schreiben. Doch habe ich mich hernach entschlossen ihn dennoch zurück zu halten, aus Furcht er möchte Ew. R. M. zu einer Zeit zukommen, wo Höchst-dieselbe nicht Muße hätten, sich mit dessen Inhalt zu beschäftigen. Jetzt aber, da Ew. Maj. von Dero Reisen zurück sind, nehme ich keinen Anstand mehr, von Höchst-denselben mir die Erlaubniß auszubitten, in Höchst-dero Busen die heftige Bekümmerniß meines Herzens auszuschütten, welche nicht blos den jammervollen Zustand zum Gegenstand hat, womit die Kirche bedroht ist, sondern auch die vorschwebende Gefahr, welcher selbst die Seele Ew. Maj. ausgefetzt ist. In dem lebhaftesten Vertrauen, daß Ew. Maj. diesen meinen Schritt nicht übel deuten werden, habe ich die Ehre mich Höchst-dero Allerdurchlauchtigstem Schutze zu empfehlen, und mich mit aller möglichen Ehrerbietung zu nennen.

Ew. Kais. Maj.

Carlsch, den 14. September 1781.

unterthänigster und gehorsamster  
Diener und Better  
Clemens.

Antwort des Kaisers.

Im Lager, mitten unter meinen militärischen Beschäftigungen habe ich zu gleicher Zeit, und

unter demselben Umschlage die zween Briefe erhalten, welche es Ew. Kön. H. gefallen hat, mir zu schreiben. Wie viel Dank bin ich nicht Hochdenenselben für den Antheil schuldig, den Sie an allem dem, was ich thue, und sogar an dem künftigen Heil meiner Seele, welches ich aber wirklich in gute Sicherheit gebracht zu haben glaube, zu nehmen geruhen. Unglücklicher Weise habe ich nichts bey mir, als den Unterricht des großen Friedrichs an seine Generale, die Träumereyen des Grafen von Sachsen, und andere dergleichen unbedeutende Büchelchen. Mein Queenel, mein Busenbaum, und selbst der orthodoxe Sebronius sind in meiner Bibliothek geblieben; wie wäre es mir also so möglich einzeln auf die wichtigen in fünf Hauptstücke abgetheilten Fragen zu antworten, welche mir Ew. K. H. vorlegen? Ich wüßte nicht einmal die Zeit dazu zu finden, wenn mir nicht von ohngefähr ein tüchtiger Plazregen Muse verschaffe, mit Hochdenenselben einen Augenblick zu moralisiren, da ich doch, so lang dieser anhält, meine Soldaten nicht exerciren kann. Ich folge der vorgezeichneten Ordnung.

1) Was das Placitum regium anlangt, so deucht mir, wenn das sichtbare Haupt der Kirche, (wie dieselbe es nennen) einen Befehl aus dem Vatikan, an die Kirchenglieder meiner Staaten, ausgeben läßt, daß ich, als ihr handgreifliches und sehr reeles Oberhaupt, davon unterrichtet seyn, und einen etwanigen Einfluß darein haben solle.

2. Die

2) Die Aufhebung der Exemptionen einiger geistlicher Orden haben Ew. K. H. selbst als von der höchsten Gewalt abhingend anerkannt. Ich würde mir es ja Zeit Lebens vorwerfen, wenn ich blos um dem H. Vater ein Kompliment zu machen, ihn erst um Erlaubniß dazu bitten wollte, denn dadurch, daß ich etwas von ihm begehrte, das nicht in seiner Gewalt steht, würde ich ihn auf den irrigen Bahn bringen, oder darinn bestärken, als komme ihm das zu, und ihn wohl gar glauben machen, als wüßte ich meine Rechte nicht.

3) Was die Wegnehmung der geistlichen Pfründen anlangt, im Fall man wieder die Gehehe handeln sollte, so erkennen ja Ew. Kön. H. selbst, daß ich, wiewohl nicht gerade zu, das Recht hatte, sie durch Beraubung des zeitlichen zu bezwecken. Da aber die krumme Wege immer diejenige sind, welche Betrüger oder schwache Leute wählen, so ziehe ich den geraden Weg vor, weil ich keines von beyden bin.

4) Was die Bullen in Cæna Domini und Unigenitus betrifft, so haben Ew. K. H. in dem sie jene mißbilligen, Bonifacius den 8ten nach Billigkeit beurtheilt. Der Ausdruck, dieselbe aus den Ritualen auszureißen, scheint dieselbe zu beunruhigen. Wenn Ew. Kön. H. anstatt dessen in Derselben Kirchsprenkel befehlen wollten, ein Blatt weißes Papier darauf zu pappen, und folgende Worte darauf zu schreiben: Gehorsam ist besser als Opfer: (welchen

B 2

Denk

Denkspruch, wenn ich mich recht besinne, Samuel dem Saul, dem zu wenig Amalekiter ermordet waren, eingeschärft haben soll, so würde es nur desto nützlicher seyn. Die Bulle Unigenitus ist später als alle allgemeine Kirchenversammlungen und also weit von der Unfehlbarkeit und von einem Urtheil der allgemeinen Kirche entfernt. Sie ist von einigen angenommen von andern verworfen worden. Es scheint daher nothwendig, so wie ich schon gethan habe, zu befehlen, daß man nicht davon rede, oder sich deswegen streite. Vielleicht ist das das Klügste, was man hiebey thun kann. Glücklicher Weise kennen meine Oesterreicher, meine Hodzeskys, und meine tapfern Ungern, weder den Molinos noch den Jansenius. Wenn man ihnen davon spräche, so würden sie fragen, ob es römische Bürgermeister sind? weil sie sie nie in den lateinischen Schulen haben nennen hören.

Ich habe einmal einen Windhund gefannt, der Molinos hieß, und der ganz allein seinen Haafen fänge. So sehr unwissend ist man hier in allem, was die Streitigkeiten über die Gnade betrifft. In meinen Landen wird man also davon schweigen, und es wäre zu wünschen, man hätte auch anderwärts seit 30 Jahren nichts davon gesprochen.

5. Endlich so scheint die Wienerische Censur Ew. R. H. zu beunruhigen. Ich wäre in demselben Falle, wenn ich nicht die Menschen genug studiert hätte, um zu wissen, daß nur we-

nige lesen, daß noch weniger verstehen, was sie lesen, und nur eine geringe Zahl es sich zu Muzke machen, und wissen, was sie gelesen haben. Ich kenne sogar Leute, die nicht wissen, was sie schreiben. Bey so gearteten Geschöpfen muß man mehr das Verbot fürchten, als die schlechten Bücher. Denn nur das erste macht, daß man liest, und ohne das unglückliche Verbot, welches unsern ersten Vater in Versuchung führte, würden wir noch ganz nackt in dem irdischen Paradiese herumspazieren, und würden niemals von den wichtigen 5 Punkten haben reden hören, welche ich Ew. Rdn. H. eben beantwortet habe nicht als Gesekgeber, nicht als Moralist, sondern als ein guter Soldat, der den Köhlerglauben hat, und alles nach seinem geraden Menschenverstand abmisst.

Ja ich glaube fest und mit Freuden, Ew. R. H. kann deshalb ruhig seyn. Was mir zuwider ist, betrifft nicht die Wahrheiten meines Glaubens, sondern die Furcht man möchte den Leuten durch falsche Anwendungen etwas weis machen wollen.

Ja ich schmeichle mir, daß wir beyde den geraden Weg wandeln, um unser Heil zu befördern, indem wir die Pflichten des Standes erfüllen, worein uns die Vorsicht geworfen hat, und dem Brode Ehre machen, das wir essen. Ew. Rdn. H. essen geistliches Brod, und protestieren gegen jede Neuerung; ich das Brod des Staats, und vertheidige deswegen seine Ur-

rechte, und betreibe ihren lebhaftesten Gebrauch.

Ew. Kön. H. wollen von meiner Freundschaft versichert seyn, und in allem dem, was ich eben die Ehre gehabt Denselben zu sagen, nichts als Aufrichtigkeit und Zutrauen seyen. Ich verbleibe unaufhörlich

Ew. Königl. Hoheit

Im Lager zu Hauptstein, d. 25 7br.

1781.

wohl affectionirter Vetter

Joseph

N. S. Dem Abbé Beck bezeuge ich eben so viel Erkenntlichkeit, als er dazu beygetragen hat, mir das schmeichelhafte Merkmal der theilnehmenden Gesinnungen Ew. Kön. H. zu verschaffen.



Dritter Brief,

J. Kurfürstl. Durchl.

Mein Entschluß Ew. Kais. Maj. wegen der publicirten Edikten unterthänigste Vorstellungen zu machen, ist eine Folge sehr reifer Ueberlegungen gewesen, die ich vor Gott über die Pflichten meines Standes angetreten habe. Der Gegenstand war zu wichtig, als daß man ihn

ihn nur obenhin hätte können abhandeln. Dieser Vorwurf trifft mich nicht, und was auch für ein Begriff sich J. Kais. Maj. von mir mögen gemacht haben, so bin ich doch völlig überzeugt, daß ich gar wohl wußte, was ich die Ehre hatte Allerhöchstdenselben zu schreiben. Dem sey nun wie ihm wolle, so habe ich, bey Durchlesung des Briefs, womit mich J. Maj. beehrt haben, mich nach dem Beispiele der Apostel recht herzlich gefreut, daß ich würdig befunden worden, um des Namens Jesu Christi willen einige Verachtung zu leiden. Meine Freude würde vollkommen gewesen seyn, wenn ich mir in diesem Augenblicke all das Unglück hätte bergen können, womit die Kirche bedroht ist, und die bittere Neue, welche sich Ew. Maj. bereitet. Ja, ich sage es mit aller der Freyheit des Amtes, welches mir anvertraut ist, so sehr auch Ew. Maj. ist entschlossen scheinen, auf Höchstderoselben Vorsatz zu beharren, so wird doch dereinst ein Tag erscheinen, an welchem Sie darüber untröstlich seyn werden. Dmüchte dieser Tag nicht derjenige seyn, der Ihnen die Ewigkeit aufdeckt!

Ich bin mit der kiefsten Ehrerbietung

Ew. Kais. Maj.

unterthänigster und gehorsamster  
Diener, und Vetter

Clemens.

Unte

## Antwort des Kaisers.

Eben erhalte ich den Brief, welchen es. Erw. Kön. H. mir zu schreiben geruht haben. Ich sehe wohl, daß wir nicht nach einerley Pfeife tanzen. Erw. Kön. H. nehmen die Form für die Sache selbst, allbiweil ich mich in der Religion auf das genaueste an die Sache halte, und nur von Misbräuchen steure, die sich eingeschlichen hatten, und welche dieselben verunstalteten. Deroselben Briefe sind alle tragisch, und die meinigen alle komisch, und gleichwie sich Thalie und Melpomene, ob sie gleich Schwestern auf dem Parnasse sind, nicht immer miteinander vertragen, seit dem sie vom Musenberg herunter gestiegen sind; so werden Erw. Kön. H. auch mir erlauben, daß ich den Zeitpunkt erwarte, wo unsere Denkart sich besser vereinigt; und daß ich unterdessen dieselben der Freundschaft und Hochachtung versichere, mit welcher ich verharre u. s. f.

Erw. Königl. Hoheit

Wien, den 1. Decembriß 1781.

woblaffectionirter Diener  
Joseph.